

# Marktgemeinde Schardenberg

📍 Schärdinger Straße 4, 4784 Schardenberg  
☎ +43 7713 7055  
✉ office@schardenberg.ooe.gv.at  
🌐 www.schardenberg.at



Datum: 13.11.2023  
Bearbeiter: Klaus Selgrad  
Geschäftszahl: GR Protokolle 2021-27

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates am  
**Donnerstag, den 09. November 2023**

### Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:

1. Änderung der Abfallgebührenordnung; Beschlussfassung
2. Ergänzung der Feuerwehr-Tarifordnung 2016 zur Verrechnung von Ordner- oder Lotsendiensten; Beschlussfassung
3. Dienstpostenplanänderung im Bereich der handwerklich verwendeten Bediensteten; Beschlussfassung
4. Gleichstellungsprogramm der Marktgemeinde Schardenberg gem. § 34 Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021; Beschlussfassung
5. Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „WLV-Projekt – Hagenbach; Gemeindeanteil“; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes
6. Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Löschwasserbehälter (Achleiten II)“; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes
7. Auftragsvergabe für die Errichtung eines Löschwasserbehälters (Achleiten II); Beschlussfassung
8. ÖEK Änderung 1/53, Flächenwidmungsplanänderung 4/103, betr. Teile der Parzellen 253 und 252/1 (KG Gattern) von Grünland in Bauland (Dorfgebiet) ca. 698m<sup>2</sup> bzw. betr. Teile der Parzellen 253, 252/1 und 177 (KG Gattern) von Bauland (Dorfgebiet) in Grünland 1047m<sup>2</sup> + 30m<sup>2</sup>; Beschlussfassung
9. L515 Eisenbirner Straße - Linksabbieger Kubing, Katasterschlussvermessung, Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG, GZ 515-62a/23, KG 48236 Schardenberg; Beschlussfassung
10. Gestattungsvertrag für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung der L506 Schärdinger Straße und L1154 Saminger Straße zur Verlegung einer Wasserleitung; Beschlussfassung
11. Einlösungserklärung zugleich Aufsandungsurkunde über Rückkauf des Grundstückes 450/2 (996m<sup>2</sup>) KG Fraunhof; Beschlussfassung
12. Allfälliges

### **Anwesende:**

1. Bürgermeister Stefan Krennbauer, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Helmut Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Christina Schachner, ÖVP, entschuldigt  
Ersatzmitglied Bernadette Schachner
6. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP, entschuldigt  
Ersatzmitglied Helga Brait
8. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP, entschuldigt  
Ersatzmitglied Thomas Kinzl
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Stefan Knonbauer, ÖVP
14. Gemeinderatsmitglied Ingrid Scherrer, ÖVP, entschuldigt  
Ersatzmitglied Karl Heinz Bachmair
15. Gemeinderatsmitglied Marco Sageder, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Johannes Bauer, ÖVP
17. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Markus Georg Kasbauer, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Roland Pichler, FPÖ
20. Gemeinderatsmitglied Franz Stefan Scharnböck, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Dominik Schauer, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Manfred Eymannsberger, SPÖ
23. Gemeinderatsmitglied Ahlam Dorfer, SPÖ, entschuldigt  
Ersatzmitglied Markus Weitzhofer
24. Gemeinderatsmitglied Valentin Weitzhofer, SPÖ
25. Gemeinderatsmitglied Michael Kahr, SPÖ, entschuldigt  
Ersatzmitglied Stefan Huber

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht am 31.10.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 21.09.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- e) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

### **Bürgerfragestunde:**

Es gibt keine Wortmeldungen.

## TAGESORDNUNG UND BESCHLÜSSE

### 1. Änderung der Abfallgebührenordnung; Beschlussfassung

Die Abfallgebührenordnung für das Haushaltsjahr 2024 liegt allen Mitgliedern des Gemeinderats vor. Um die Werthaltigkeit der dem Haushalt/Bürger:innen vorgeschriebenen Abfallgebühren sicherzustellen, wurde unter TOP 4 vom Vorstand des Bezirksabfallverbandes die Anpassung der Abfallgebühren in Höhe der Teuerungsrate (VPI 2010) mit 7,9% beschlossen.

Die Erhöhung (netto) gegenüber dem Vorjahr in Bezug auf eine 90l Abfalltonne wirkt sich wie nachfolgend dargestellt aus:

	<b>Haushalt</b>	<b>2023</b> 90l	<b>2024</b> 90l Gebühr netto	<b>2024</b> 90l Gebühr brutto	<b>Veränderung</b>
	Grundgebühr	64,97 €	70,10 €	77,11 €	5,13 €
	Mengengebühr	5,38 €	5,81 €	6,39 €	0,43 €
6 wö	Abfahren (8) Nettosumme	108,01 €	116,54 €	128,20 €	8,53 €
6 wö	Abfahren (9) Nettosumme	113,39 €	122,35 €	134,58 €	8,96 €
3 wö	Abfahren (17) Nettosumme	156,43 €	168,79 €	185,67 €	12,36 €

Die Abfallgebühren müssen kostendeckend sein. Dies ist der Aufsichtsbehörde jedenfalls zu bestätigen und wird durch die Indexanpassung erfüllt. Weil der Voranschlag 2024 nicht in diesem Jahr beschlossen werden kann, ist die Verordnung zu beschließen und können die Gebühren nicht mit den Hebesätzen beschlossen werden.

#### **Wortmeldungen:**

Markus Kasbauer fragt, ob der in der vorliegenden Abfallgebührenordnung unter Punkt II. Mengengebühr für Haushalte eine Gebühr für 60l Restabfall-Behälter ausgewiesen ist und diese Menge aber sonst nirgends angegeben ist. AL Klaus Selgrad antwortet, dass diese Zeile zu streichen wäre, wenn es keine Anwendung findet. (Nach Prüfung der Sachlage bleibt der Tarif aber aufrecht, weil noch 60l Tonnen im Bereich der Haushaltsabfälle in Gebrauch sind.)

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abfallgebührenordnung für das Wirtschaftsjahr 2024 wie nachfolgend dargestellt zu beschließen:

# **ABFALLGEBÜHRENORDNUNG**

## **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schardenberg vom 09.11.2023, mit der eine Abfallgebührenordnung erlassen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/ 2016 i.d.g.F. und des § 18 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Gegenstand der Gebühr**

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

### **§ 2**

#### **Höhe der Gebühren**

Die Abfallgebühr besteht aus Grundgebühr und Mengengebühr:

#### **I. GRUNDGEBÜHR:**

1. Die GRUNDGEBÜHR beträgt jährlich für Haushalte und nicht ständig bewohnte Liegenschaften/Ferienwohnungen:  
pro Haushalt € 70,10
  
2. Die GRUNDGEBÜHR beträgt für Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen, sonstige Arbeitsstellen usw. in denen haushaltsähnliche Gewerbeabfälle anfallen unabhängig vom Entsorger (wie etwa auch Private):
  - a) pro 90-Liter Restabfall-Behälter € 42,06
  - b) pro 120-Liter Restabfall-Behälter € 56,08
  - c) pro 240-Liter Restabfall-Behälter € 112,15
  - d) pro 770-Liter Restabfall-Container € 359,85
  - e) pro 1100-Liter Restabfall-Container € 514,07

#### **II. MENGENGEBÜHR:**

1. Haushalte: Die MENGENGEBÜHR beträgt für die Restabfall-Abfuhr je Abfuhr:
  - a) pro 60-Liter Restabfall-Behälter € 4,27
  - b) pro 90-Liter Restabfall-Behälter € 5,81
  - c) pro 120-Liter Restabfall-Behälter € 7,76
  - d) pro 240-Liter Restabfall-Behälter € 15,49
  - e) pro 770-Liter Restabfall-Container € 46,24
  - f) pro 1100-Liter Restabfall-Container € 63,92
  - g) pro 60-Liter Abfallsack € 5,73
  
2. Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen, sonstige Arbeitsstellen usw.: Die MENGENGEBÜHR beträgt für die Restabfall-Abfuhr je Abfuhr:
  - a) pro 90-Liter Restabfall-Behälter € 5,81
  - b) pro 120-Liter Restabfall-Behälter € 7,76
  - c) pro 240-Liter Restabfall-Behälter € 15,49
  - d) pro 770-Liter Restabfall-Container € 42,25
  - e) pro 1100-Liter Restabfall-Container € 53,62
  - f) pro 60-Liter Abfallsack € 5,73

III. Für die zusätzliche Bereitstellung eines 60 l Grünschnittsacks und die Abholung im Rahmen der Biosacksammlung

pro Sack € 3,55

IV. Abholung sperriger Abfälle:

Für den geleisteten Zeitaufwand pro angefangene Stunde € 65,20

**§ 3**

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer.

**§ 4**

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Abfuhr von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

**§ 5**

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres, jeweils für das laufende Vierteljahr, zur Zahlung fällig. Für die Berechnung der Grundgebühr nach § 2, Ziff. 1 und 2 sind die zu Beginn des jeweiligen Quartals gegebenen Verhältnisse maßgeblich.

**§ 6**

Umsatzsteuer

Zu den Gebührensätzen in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

**§ 7**

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 10.10.2022 außer Kraft.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird durch Handheben einstimmig beschlossen

2. Ergänzung der Feuerwehr-Tarifordnung 2016 zur Verrechnung von Ordner- oder Lotsendiensten; Beschlussfassung

Jeder Einsatz der Feuerwehr ist im Sybos einzutragen und ist von der Gemeinde nach der Tarifordnung zu verrechnen. Dabei können der Feuerwehr die Mannschaftskosten wieder gutgeschrieben werden und der Feuerwehr obliegt es diese Gebühren den Vereinen wieder zurückzugeben. Das ist möglich solange der Rahmen für die Ausgaben der Feuerwehr (€ 19,- / Einwohner, ca. € 45.000,-) nicht überschritten wird. Werden diese Kosten überschritten können auch die Mannschaftsgebühren der Feuerwehr nicht gutgeschrieben werden.

Von der Gemeinde Kopfung kam der Hinweis, dass die Verrechnung von Ordner- und Lotsendiensten in einer Ergänzung zur Tarifordnung ausgenommen werden können. Dies

wurde vom Bürgermeister aus Kopfing mit Fr. Preinfalk und der IKD besprochen und abgeklärt. Die Änderung der Tarifordnung braucht nicht zur Verordnungsprüfung vorgelegt werden, weil es sich dabei um privatrechtliche Entgelte handelt.

**Wortmeldungen:**

Markus Kasbauer fragt, ob diese Regelung z.B. auch für das Oktoberfest der JVP oder die Nikolausauffahrt der SPÖ wirksam ist, weil es sich dabei ja um Parteiorganisationen und keine Vereine handelt? Der Bürgermeister sieht bei derartigen Veranstaltungen jedenfalls den kulturellen Aspekt und bestätigt, dass diese Verordnung auch für die angeführten und ähnliche Veranstaltungen gilt. Verrechnet werden jedenfalls Einsätze wie z.B. anlässlich der European Rally, welche weder einen kulturellen Zweck noch einen Bezug zu Schardenberger Vereinen/Organisationen haben.

Josef Bauer fragt, wie das dann für den Weihnachtsmarkt bei der Union gehalten wird, wo der Veranstalter eine private Person ist? Der Bürgermeister sieht auch hier den Zusammenhang mit der Union Schardenberg, die die Veranstaltung maßgeblich unterstützt und dafür ebenso keine Verrechnung stattfinden soll.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die nachfolgend dargestellte Ergänzung der Feuerwehr-Tarifordnung 2016 zur Verrechnung von Ordner- oder Lotsendiensten zu beschließen:

**KUNDMACHUNG**

Gemäß § 94 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Schardenberg in der am 9.11.2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die nachstehend angeführte Ergänzung der Feuerwehr-Tarifordnung 2016 in der Anlage I / Tarif A / 1.) Mannschaft, beschlossen hat:

Pos.	Gegenstand	Euro
1.05	Für Ordner- oder Lotsendienste im Rahmen von kirchlichen, sportlichen oder kulturellen Veranstaltungen von örtlichen Vereinen und von der Marktgemeinde Schardenberg im Gemeindegebiet von Schardenberg	Keine Verrechnung

Die gegenständliche Änderung der Feuerwehr - Tarifordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

### 3. Dienstpostenplanänderung im Bereich der handwerklich verwendeten Bediensteten; Beschlussfassung

AL Klaus Selgrad erklärt die Änderungen gegenüber dem letztgültigen Dienstpostenplan:

<b>Dienstpostenplan</b>	Marktgemeinde Scharndenberg GR-Beschluss vom 09.11.2023
	

Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung				Anmerkungen:
1,00	B	GD 10.1	B II-VII	
1,00	VB	GD 15.1		
1,00	B	GD 16.3	C I-V	
2,75	VB	GD 17.5*		*befristet auf die Dauer der Teilzeitbeschäftigung von Fr. Ursula Schwarz, danach wieder 2,5 PE
0,75	VB	GD 18.5**	II/c	**befristet auf die Dauer der Teilzeitbeschäftigung von Fr. Ursula Schwarz, danach wieder 1,0 PE
1,00	VB	GD 19.5		

Bedienstete des handwerklichen Dienstes				Anmerkungen:
1,00	VB	GD 18.1		
1,00	VB	GD 19.1	II/p 2	
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam II/p 1	
1,00	VB	GD 19.1	II/p 3 ad personam II/p 1	
1,00	VB	GD 19.1		
0,88	VB	GD 19.1	II/p 4	
1,00	VB	GD 25.2		
0,75	VB	GD 25.1		Gehaltszulage im Ausmaß von 50% des Differenzbetrages auf den linearen Gehalt der Funktionslaufbahn GD 24
2,92	VB	GD 25.1	II/p 5	

Bedienstete der Krabbelstube				Anmerkungen:
2,10	VB	KBP	I L/I 2b 1	
0,53	VB	GD 22.EB		
1,95	VB	GD 22.EB		

Kindergartenkinder Busbegleitung				Anmerkungen:
0,21	VB	GD 25.1		
0,30	VB	GD 25.1		

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurden vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2017-261053/20-Rer vom 22.04.2020 und IKD-2017-261053/24-Rer vom 17.9.2020 die aufsichtsbehördlichen Genehmigungen erteilt.

Im Bereich der Verwaltung gibt es keine Änderungen.

Bei den Bediensteten des handwerklichen Dienstes kommt ein Bauhofmitarbeiter dazu, der seinen Dienst mit Anfang Dezember 2023 antritt. Er wird als Ersatz für August Scherrer eingesetzt, der mit 30.3.2024 in den Freizeitteil der Alterspension übertritt und mit 1.4.2025 pensioniert wird. Daher kommt in diesem Bereich für die Übergangszeit 1 PE dazu.

Bei den Bediensteten der Krabbelstube wurde eine pädagogische Assistentin zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels mit Art. 15a Förderung mit 0,53 PE Anfang September 2023 angestellt. Bei den übrigen Bediensteten gibt es leichte Erhöhungen des Anstellungsverhältnisses aufgrund gesetzlicher Regelungen durch die längeren Öffnungszeiten in der Ferienzeit. Die Erhöhung des Personaleinsatzes beträgt daher insgesamt 0,21 PE.

Ebenfalls Anfang September 2023 wurden zwei Damen für die Kindergartenkinder-Busbegleitung mit insgesamt 0,51 PE angestellt und vom vorigen Busunternehmer übernommen.

Der Dienstpostenplan ist nicht genehmigungspflichtig, weil es im Bereich der Verwaltung seit der letzten Genehmigung 2020 keine Änderungen gab.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Dienstpostenplan zu beschließen.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

4. Gleichstellungsprogramm der Marktgemeinde Schardenberg gem. § 34 Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021; Beschlussfassung
--

Das vorliegende Gleichstellungsprogramm wurde auf Basis einer Vorlage des Amtes der Oö. Landesregierung, Geschäftsstelle der Gleichbehandlungskommission, fortgeschrieben und keine abweichenden Festlegungen eingearbeitet. Inhaltlich ist nichts dabei, worauf man auch bisher schon geachtet hat. Es geht um Geschlechterausgewogenheit und dass bei Ausschreibungen alle Geschlechter angesprochen werden, dass die Anzahl unterrepräsentierter Geschlechter in den verschiedenen Verwendungsgruppen nach Möglichkeit angepasst werden. Väterkarenz soll gefördert werden, Frauen sollen beim Wiedereinstieg nach der Karenz mit Weiterbildung unterstützt werden und auch Teilzeitarbeit mit adäquater Verwendung soll möglich sein. Die Besetzung von Führungsstellen soll ausgeglichen sein u.a.m.

Als Anhang liegt dem Gleichstellungsprogramm eine Statistik bei:

Insgesamt liegt der Frauenanteil, gemessen an der Summe der bei der Marktgemeinde Schardenberg dauerhaft Beschäftigten, bei 70 %.
In den Funktionslaufbahnen GD 10 bis GD 16 liegt der Frauenanteil bei 33,3 %
In den Funktionslaufbahnen GD 17 bis GD 18 liegt der Frauenanteil bei 60 %
Der 100 %ige Frauenanteil in den Funktionslaufbahnen GD 22 und KBP liegt in den so genannten traditionellen Frauenberufen der Kinderbetreuung.
In den Funktionslaufbahnen GD 19 und GD 25 liegt der Frauenanteil bei 66,6 %

Das Monitoring ist jährlich zu überprüfen, nach drei Jahren ist das Programm an die aktuelle Entwicklung anzupassen und alle 6 Jahre neu zu erlassen. Das Gleichstellungsprogramm ist den Fraktionen zur Ansicht vorgelegen.

**Wortmeldungen:** keine

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das vorliegende Gleichstellungsprogramm der Marktgemeinde Schardenberg gem. § 34 Oö. Gleichbehandlungsgesetz 2021 für den Geltungszeitraum 2024 – 2030 zu beschließen.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.



5. Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „WLV-Projekt – Hagenbach; Gemeindeanteil“; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes

Die Wildbachverbauung hat die Arbeiten für das Jahr 2023 bereits zugesagt, jedoch wurde das Projekt aufgrund der Hochwasserereignisse in Kärnten und der Steiermark wieder verschoben. Nach heutigem Stand wird das Projekt zur Um- und Freilegung des Bachbettes samt Errichtung einer Brücke 2024 realisiert. Daran liegt auch die Sanierung der Gemeindestraße von der Landesstraße bis zur zu errichtenden Brücke, die bereits in sehr schlechtem Zustand ist. Bevor aber die Arbeiten der Wildbachverbauung nicht abgeschlossen sind, wird auch die Straße nicht saniert. Nach Rücksprache mit der WLV wurden die Projektkosten mit € 250.000,- gut bewertet und bleiben die Kosten unverändert. Der Interessentenbeitrag für die Marktgemeinde Schardenberg beträgt 30%, also € 75.000,-. Aufgrund einer Zusage von LR Hiegelsberger leistet das Land dazu einen Beitrag von 75%, also € 56.250,- als BZ-Sonderfinanzierung. Der Rest wird aus der Haushaltsrücklage finanziert. Weil das Projekt seitens der WLV immer wieder verschoben wurde, wurde der vorliegende Finanzierungsplan vom 16.11.2020 (IKD-2020-212996/6-Ho) im Gemeinderat noch nicht behandelt. Bei der IKD wurde um Aufschub für 2024 angesucht und telefonisch von Frau Holzinger bestätigt, dass die BZ-Mittel für 2024 veranschlagt sind. Das Projekt ist im Voranschlag 2023 mit Priorität 6 gereiht.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	2023	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	18.750			18.750
BZ - Sonderfinanzierung		28.125	28.125	56.250
<b>Summe in Euro</b>	<b>18.750</b>	<b>28.125</b>	<b>28.125</b>	<b>75.000</b>

**Wortmeldungen:**

Günter Pichler fragt, ob die vorgesehenen Mittel aus der Haushaltsrücklage gesichert sind und nicht im Haushaltsausgleich durch die Härteausgleichskriterien aufgegangen sind? Der Bürgermeister bestätigt, dass diese Haushaltsrücklage gesichert ist.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Finanzierungsplan (IKD-2020-212996/6-Ho) vom 16.11.2020 für das Projekt „WLV-Projekt – Hagenbach; Gemeindeanteil“ zu beschließen.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

6. Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung für das Projekt „Löschwasserbehälter (Achleiten II); Beschlussfassung des Finanzierungsplanes

Der Finanzierungsplan für den Löschwasserbehälter liegt noch nicht vor. Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

**7. Auftragsvergabe für die Errichtung eines Löschwasserbehälters (Achleiten II);  
Beschlussfassung**

Vom Land Oö. wurde die Bewilligung zur Vergabe des Auftrags mündlich erteilt. Mit dem Grundeigentümer wurde eine Nutzungsvereinbarung getroffen und in der letzten Sitzung des Gemeinderats beschlossen.

Es wurden 5 Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten:

Eingangsnummer	Firma	Datum und Uhrzeit	Angebotssumme Incl. Ust.	Anmerkungen, Beilagen
1	Moser Bau GmbH Ebertsberg 2 4793 St. Roman	23.10.2023, 07:00 Uhr	35996,50	
2	Baumeister Stern Schärdinger Straße 45 4792 Münzkirchen	23.10.2023, 10:20 Uhr	35022,40	
3	Wolf Systembau GmbH Fischerbühel 1 4644 Scharnstein	23.10.2023, 10:24 Uhr	41061,41	
4	Ing. Franz Ganglbauer Baumeister GmbH Strienzing 30 4552 Wartberg an der Krems			Kein Angebot
5	Leithner-Bau GmbH Haid 45 4782 St. Florian am Inn			Kein Angebot

Ganglbauer und Leithner haben kein Angebot abgegeben. Leithner hätte die Absicht, den Auftrag über Fa. Wolf als Subunternehmer abzuwickeln und wäre mit einem Aufschlag wahrscheinlich zu teuer.

Das günstigste Angebot kommt somit von der Fa. Stern mit € 35.022,40 incl. Mwst. Die Förderung wird mit € 2.500,- Landeszuschuss und € 17.500,- Bedarfszuweisung erwartet. Bleiben € 15.000,- aus der Wasser-Rücklage zu finanzieren.

**Wortmeldungen:**

Keine

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Errichtung eines Löschwasserbehälters (Achleiten II, 100m<sup>3</sup>) an den Bestbieter Fa. Baumeister Stern, Schärdinger Straße 45, 4792 Münzkirchen, zu Preis von € 35.022,40 incl. Mwst. zu vergeben.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

**8. ÖEK Änderung 1/53, Flächenwidmungsplanänderung 4/103, betr. Teile der Parzellen 253 und 252/1 (KG Gattern) von Grünland in Bauland (Dorfgebiet) ca. 698m<sup>2</sup> bzw. betr. Teile der Parzellen 253, 252/1 und 177 (KG Gattern) von Bauland (Dorfgebiet) in Grünland 1047m<sup>2</sup> + 30m<sup>2</sup>; Beschlussfassung**

Die Änderung wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 20.4.2023 einstimmig beschlossen. Versagungsgründe seitens Raumordnung kamen vom Naturschutz, weil es sich in diesem Fall nicht um eine geringfügige Änderung handelt. In der Mitteilung der

Versagungsgründe vom 25.7.2023 wurde eine großflächige Rücknahme des ungenutzten Dorfgebietes im östlichen und südlichen Bereich als Baulandtausch vorgeschlagen. Damit könnte eine weitere Landschaftszersiedelung vermieden werden. Nach Rücksprache mit dem Widmungswerber und dem Sachverständigen für Naturschutz konnte eine Einigung erzielt werden, welche der Ortsplaner im vorliegenden Plan darstellt:



Demnach soll die Fläche 4.103a von Grünland Land- und Forstwirtschaft als Bauland Dorfgebiet gewidmet werden und die Flächen 4.103b von Bauland Dorfgebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft gewidmet werden. Für den Baulandtausch ergibt sich ein Flächenbilanzverhältnis von ca. 1:1,5.

Weil es sich um keine geringfügige Änderung handelt, ist auch das ÖEK zu ändern. Die beschriebene Flächenrücknahme aus dem Dorfgebiet und damit eine Verkleinerung des Dorfgebietes in Summe bildet dazu das öffentliche Interesse.

Weiters wird festgestellt und bestätigt, dass alle vorhandenen Gebäude der Widmungsfläche baubewilligt sind und der Baukonsens gegeben ist.

**Wortmeldungen:**

Keine

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die ÖEK Änderung 1/53 und die Flächenwidmungsplanänderung 4/103, betr. Teile der Parzellen 253 und 252/1 (KG Gattern) von Grünland in Bauland (Dorfgebiet) ca. 698m<sup>2</sup> bzw. betr. Teile der Parzellen 253, 252/1 und 177 (KG Gattern) von Bauland (Dorfgebiet) in Grünland 1077m<sup>2</sup> zu beschließen.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

9. L515 Eisenbirner Straße - Linksabbieger Kubing, Katasterschlussvermessung, Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTeilG, GZ 515-62a/23, KG 48236 Schardenberg; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt anhand der vorliegenden Vermessungsurkunde vom 26.09.2023 den Grenzverlauf, wie er sich in der Natur jetzt darstellt. Im östlichen Bereich hat sich die Grenze aufgrund der Verbreiterung durch den Linksabbieger verschoben. Im westlichen Bereich ist bei der Ausfahrt der Gewerbestraße Kubing eine Ausformung des Kreuzungsbereiches gebaut worden. Diese Fläche war vom Grundeigentümer der angrenzenden Liegenschaft (ehem. Tischlerei Scherrer) abzutreten. Aus dem Gemeindeeigentum sind dazu 45m<sup>2</sup> aus dem Gst. 348/7 an die Landesstraße abzutreten.

**Wortmeldungen:**

Keine

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Katasterschlussvermessung GZ 515-62a/23 vom 26.09.2023 für den Linksabbieger auf der L515 Eisenbirner Landesstraße zu beschließen.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

10. Gestattungsvertrag für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung der L506 Schärdinger Straße und L1154 Saminger Straße zur Verlegung einer Wasserleitung; Beschlussfassung

Für die Errichtung der Ortswasserleitung in Gattern hat die Landesstraßenverwaltung des Landes Oberösterreich einen Gestattungsvertrag für die Verlegung der Leitung im Bereich der L506 Schärdinger Straße und L1154 Saminger Straße vorgelegt. Der Gestattungsvertrag liegt den Mitgliedern des Gemeinderats vor.

**Wortmeldungen:**

Keine

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Gestattungsvertrag für die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung der L506 Schärdinger Straße und L1154 Saminger Straße zur Verlegung einer Wasserleitung zu beschließen.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

11. Einlösungserklärung zugleich Aufsandungsurkunde über Rückkauf des Grundstückes 450/2 (996m<sup>2</sup>) KG Fraunhof; Beschlussfassung

Der Bürgermeister erklärt die Lage des Grundstückes am Germanenweg. Die Käufer der Liegenschaft haben sich anderweitig orientiert und werden auf dem Grundstück nicht bauen. Sie wollen das Grundstück aufgrund des vereinbarten Wiederkaufsrechts der Gemeinde zurückgeben. Der Weiterverkauf an eine dritte Person durch den Käufer soll nicht genehmigt werden. Derzeit ist die Nachfrage nach Baugrundstücken aus der Schardenberger Bevölkerung gleich Null. Man rechnet aber damit, dass sich die Situation in der Bauwirtschaft und an den Zinsen wieder ändern wird und in Schardenberg wieder gebaut werden wird. Der Wiederkaufspreis soll unter Berücksichtigung des Pkt. 6 des Kaufvertrages vom 24.9.2019 nach Abzug der zwischenzeitig bezahlten Verkehrsflächenbeiträge gem. §§ 19 und 20 Oö. BauO und Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. ROG für Kanal und Wasser bis 20.01.2024 ausbezahlt werden. Wie schon in früheren Sitzungen beschlossen, soll der Verkaufspreis auch für dieses Grundstück in der Höhe nach den zuletzt angebotenen Grundstücken zum Preis von € 70,-/m<sup>2</sup> angeboten werden. Eine Ungleichbehandlung soll damit vermieden werden.

**Wortmeldungen:**

Keine

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einlösungserklärung zugleich Aufsandungsurkunde über den Rückkauf des Grundstückes 450/2 (996m<sup>2</sup>) KG Fraunhof zu beschließen. Die Einlösungserklärung liegt dieser Verhandlungsschrift als **ANLAGE 1** bei.

**Ergebnis:** Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.

12. Allfälliges

Der **Glasfaserausbau** schreitet voran. Mit der ausführenden Fa. Swietelsky ist man sehr zufrieden. Geplante Fertigstellung ist Ende Frühjahr 2024.

Bei der Planung der **Volksschule** ist man bei der Einreichplanung. Nach dem Kostendämpfungsverfahren sollen im Frühjahr die Ausschreibungen gemacht werden und der Finanzierungsplan finalisiert werden.

Vorbehaltlich der Kulturausschusssitzung in 2 Wochen wird der **Neujahrsempfang** am 12.01.2024 stattfinden.

Der **Tag der Alten** soll wieder im März stattfinden.

Markus Kasbauer möchte in Erinnerung rufen, dass die **Obleute-Besprechung** anlässlich des Neujahrsempfanges dazu dient, Termine für Veranstaltungen zu koordinieren. Es passiert immer wieder, dass dennoch Terminkollisionen entstehen und das sollte vermieden werden

und den Obleuten mitgeteilt werden. Als Beispiel führt er die Adventkranzweihe und den Weihnachtsmarkt am Union Parkplatz am 2.12.2023 an.

Josef Bauer bittet darum, Patrick Aumair zur Kulturausschusssitzung einzuladen. Hans-Peter Jungmann steht nicht mehr zur Verfügung.

Manfred Eymannsberger berichtet, dass am 5.12.2023 wieder die **Nikolaus Hausbesuche** stattfinden. Am 6.12.2023 findet die **Nikolaus Auffahrt** am Marktplatz statt, zu der er herzlich einladet.

Josef Bauer ladet zum **Weihnachtsmarkt** am 16. und 17.12.2023 nach **Kneiding** ein.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 21.09.2023 zur Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwendungen vorgebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

 Klaus Selgrad	 MMag. Stefan Krennbauer
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

 Andreas Knunbauer	 Josef Bauer	 Manfred Eymannsberger
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Ende: 20:45 Uhr  
Abschluss: Steinbrunn